



Informationen zu Förderungen durch Almaviva e. V.

Alle Studierenden sowie Berufseinsteiger*innen können von Almaviva e. V. in folgenden Kategorien gefördert werden:

- im Rahmen ihrer **Abschlussarbeit** (entstehende Fahrtkosten durch z. B. Archivbesuche; Literatur, die nicht per regulärer Ausleihe, Anschaffungsvorschläge oder Fernleihe bestellbar ist; Druckkosten [nur für Dissertationen])
- bei einem fachlich begründeten und projektbezogenen **Auslandsaufenthalt**
- bei der Teilnahme an fachlich begründeten **Tagungen** oder ähnlichem, durch die Fahrtkosten oder Teilnahmegebühren entstehen
- die Teilnahme an oder Durchführung von anderen fachlich begründeten **Projekten** von Studierenden.

Der Antrag ist jeweils **im Vorfeld** zu stellen. Das beantragte Projekt o. ä. soll innerhalb von sechs Monaten nach Bewilligung realisiert werden.

Die **Höhe der Förderung** beläuft sich in der Regel auf 50 Euro als einmaliger Pauschalbetrag pro Person. Allerdings können auch höhere Summen beantragt werden. Der Vorstand von Almaviva e.V. begutachtet die Anträge und entscheidet individuell über deren Bewilligung und die Fördersumme.

Hierzu muss der auf der Internetseite vorhandene **Antrag** mit Adresse, Bankverbindung, Beschreibung des Förderzwecks sowie einer detaillierten Kostenaufstellung an den Vorstand gestellt werden. Die **Abgabefrist** hierfür ist der **15. März, 15. Juni, 15. September oder 15. Dezember** eines jeden Jahres. **Ein kurzer Abschlussbericht sowie der Kostenplan inkl. Belege** sind nach Projektabschluss einzureichen.